

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials nach dem BauGB i.V.m. der Ermittlung des sozialen Wohnraumbedarfs nach dem SHWoFG (Artikel 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials im Bauleitplanverfahren i.V.m. der Ermittlung des sozialen Wohnraumbedarfes zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Dienststelle / Behördenname:

Amt Pellworm – Die Amtsvorsteherin -
Heike Hinrichsen

Bauverwaltung des Amtes Pellworm
Ansprechpartnerin: Frau Strödel
Anschrift: Marktstraße 6, 25813 Husum
E-Mail-Adresse: bauverwaltung-pellworm@nordfriesland.de
Telefonnummer: 04841 / 67 103
Internet-Adresse: www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Birgit Pauls
birgit.pauls@husum.de; Telefon 04841 / 666 195
Dienstsitz: Rathaus Husum
Zingel 10, 25813 Husum

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat) vorgelegt.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH und § 2 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 BauGB und § 2 Abs 2 SHWoFG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden anonymisiert weitergegeben. Aufgrund der geringen Einwohnerzahlen ist im Einzelfall nicht auszuschließen, dass Rückschlüsse auf einen Personenbezug hergestellt werden könnte.

Die anonymisierten Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses im Rahmen der Bauleitplanung (vgl. § 2 Abs. 1 und 3 BauGB und § 3 BauGB und § 2 Abs. 1 SHWoFG i.V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde)
- das für die Wohnraumförderung zuständige Ministerium bzw. durch Rechtsverordnung die zur Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen (vgl. § 17 SHWoFG i.V.m. § 2 Abs. 1 SHWoFG)
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel (vgl. § 6 Abs. 1 BauGB und § 10 Abs. 2 BauGB- i.V.m. § 1 NBehZustÜV)
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (vgl. § 4b BauGB)

Kreis Nordfriesland, FD Bauen und Planen, Hauptsachgebiet Planung
Ansprechpartnerin: Frau Kundy
Anschrift: 25813 Husum, Marktstraße 6
E-Mail Adresse: planung@nordfriesland.de
Telefonnummer: 04841 / 67 0
Internet-Adresse: www.nordfriesland.de

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren in der Regel nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den unter Ansprechpartner im Bauverwaltung und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Pellworm (Kontaktdaten unter Punkt 2+3).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98

Telefon: 0431 988 1200

Telefax: 0431 988 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Beschwerdeformular unter:

<https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de.